

Ausschreibung

zum SSV

Abschlußrennen



1967 - 2017

50
Jahre

DSV Punkterennen Kat. III

am 01.04. - 02.04. 2017



365 Tage sportlich aktiv
schwäbischer
skiverband e.v.

Spieserlifte – Unterjoch

Re. Nr. RS3362MRBR. Nr. SL3363 MSBS

Zeitplan

Freitag, 31.03.2017

20.30 Uhr Mannschaftsführersitzung und Auslosung im
Haus Unterjoch Sport und Freizeitheim BVS
Oberschwend 22 87541 Unterjoch

Samstag, 01.04.2017 Re. Nr. 3362MRBR

9.30 Uhr: Start **RS** 1. Durchgang
anschl. Start **RS** 2. Durchgang

Mannschaftsführersitzung Samstag nach Absprache

Sonntag, 02.04.2017 Re. Nr. 3363MSBS

9.30 Uhr: Start **SL** 1. Durchgang
anschl.: Start **SL** 2. Durchgang

Siegerehrung jeweils ca. 1 Stunde nach Rennende im Zielbereich.

*Die Ausrichter wünschen allen Teilnehmern, Funktionären
und Helfern eine gute Anreise und erfolgreiche Wettkämpfe!*

Schwäbischer Skiverband:

Präsident: Jochen Müller
Referent Schüler: Martin Renfften

Für den Ausrichter SC Fridingen:

Klaus Hafner

Powered by



Organisation

Örtliche Leitung	Rudi Wachter Handy: +49 172 / 74 2119 2
Veranstalter	Schwäbischer Skiverband
Ausrichter	Skiclub Fridingen e.V.
Renndirektor	Günter Hujara / FIS
Rennleiter	Martin Renfftlen / SSV
Schiedsrichter	Wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt
Streckenchef	Thomas Traskowski, Skiclub Fridingen
Chef Zeitnahme	Andreas Bacher, Skiclub Wurmlingen
EDV	Andreas Bacher, Skiclub Wurmlingen
Chef Torrichter	Patrick Schill, Skiclub Fridingen
Startrichter	Maximilian Glocker, Skiclub Fridingen
Zielrichter	Philip Janke, Skiclub Kreenheinstetten
Zeitnahme	Andreas Bacher, Skiclub Wurmlingen
Kurssetzer	SSV Trainer
Wettkampfbüro	BVS Haus, Unterjoch, Bad Hindelang-Unterjoch
Sanitätsdienst	Dr. Kappeler, Bergwacht

Powered by

heppeler

Wohnkultur in Perfektion
www.heppeler-wohnkultur.de



AFM ARNO FRITZ | MONDEAL

Wettkampf

Wettbewerb	RS und SL in 2 Durchgängen
Wettkampfbedingungen	DWO / IWO Bedingungen / DSV Schülerreglement 2016/2017
Startberechtigte	S16, S14, S12 nur Jg.2005
Meldungen an	Andreas Bacher (ab@abacher.de)
Meldeschluss	Mittwoch, 29.03.2017, 19.00 Uhr
Nenngeld	12,- € pro Teilnehmer und Disziplin; sind bei der 2. Mannschaftsführersitzung zu entrichten.
Preise	Pokale für die Plätze 1-5 je Klasse
Startnummern	Ausgabe bei der Startnummernverlosung; Rückgabe jeweils vor der Siegerehrung.

Haftung

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Reglement DSV-Schülerrennen

Saison 2016/2017 Seite 8 von 32, Stand: 07.10.2016

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.